

0051

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

**Ausstattung der Berliner Krankenhäuser zur Behandlung von COVID-19-Patienten
und Abwasseruntersuchung**

Rote Nummer: 0023

1. Sitzung des Hauptausschusses vom 17. November 2021

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	€
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	€
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
Aktuelles Ist:	€

Gesamtkosten:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenGPG wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 08.12.2021 die Ausstattung der Berliner Krankenhäuser in den Bereichen Personal und Betten zur Behandlung von COVID-19-Patienten insbesondere auf Intensivstationen darzustellen (Stichtag: 01.11.2020 und 01.11.2021). Darüber hinaus ist über den Sachstand zur Untersuchung des Berliner Abwassers nach Coronaviren zu berichten.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Intensivkapazitäten:

Die nachfolgenden Daten sind der täglichen Selbstauskunft der Berliner Notfallkrankenhäuser und Notfallzentren im Interdisziplinären Versorgungsnachweis IVENA entnommen. Der Betrieb bzw. das zusätzliche Vorhalten betriebsbereiter Betten umfasst immer auch das Vorhandensein des für den Betrieb notwendigen medizinischen Personals.

	Anzahl betriebene ITS-Betten in Berliner Notfallkrankenhäusern und Notfallzentren	Anzahl zusätzlich betriebsbereite ITS-Betten in Berliner Notfallkrankenhäusern und Notfallzentren	Anzahl intensivpflichtiger, an Covid-19 erkrankter Patientinnen und Patienten in Berliner Notfallkrankenhäusern und Notfallzentren
01.11.2020	1.239	236	218
01.11.2021	1.043	252	117

Die Anzahl der an COVID-19 erkrankten, intensivmedizinisch zu versorgenden Patientinnen und Patienten in den Berliner Krankenhäusern kann darüber hinaus tagesaktuell und rückwirkend dem COVID-19 Online-Lagebericht sowie dessen Archiv unter <https://www.berlin.de/corona/lagebericht/> entnommen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden am 1.11.2021 weniger Intensivbetten betrieben. Allerdings war zu diesem Zeitpunkt im Jahr 2020 die Anzahl der an Covid-19 erkrankten intensivmedizinisch behandelten Patientinnen und Patienten bereits erheblich größer, da die zweite Welle früher eingesetzt hatte. Außerdem wurden zu diesem Zeitpunkt vom Bund bereits Ausgleichszahlungen für die Freihaltung von Intensivkapazitäten geleistet. Mit der Umstellung des Bundes auf Zuschläge zur Behandlung von Covid-19 Patienten müssen die Krankenhäuser zur Sicherstellung ihres wirtschaftlichen Betriebs nun so wenig Betten wie möglich ungenutzt freihalten.

Abwassermonitoring:

Über die komplexen inhaltlichen, analytischen, organisatorischen und finanziellen Aspekte eines Untersuchungsprogramms von Abwasserproben auf SARS-CoV-2-Erreger haben sich SenGPG, LAGeSo und Berliner Wasserbetriebe seit dem 2. Quartal 2021 abgestimmt.

Von Seiten der Gesundheitsverwaltung wurde eine Projektplanung und ein Kostenvorschlag von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) erbeten und von diesen im Oktober 2021 vorgelegt.

Ebenfalls im Oktober 2021 wurde jedoch vom Bundesgesundheitsministerium signalisiert, dass ein bundesweites Monitoring-Programm aufgelegt und mittels EU-Geldern gefördert werden soll. SenGPG hat umgehend Interesse bekundet und wird die entsprechende Bewerbung zum 10.12.2021 einreichen. Beide Seiten sind sich einig, dass die Rolle Berlins als Metropole in einem derartigen Programm adäquat abgebildet werden sollte.

Wenn das Land Berlin als Teilnehmer ausgewählt wird, dann würden die Teil-Finanzierung aus Fördermitteln und die Projektumsetzung im 1. Quartal 2022 beginnen.

Es ist nicht auszuschließen, dass in Abhängigkeit von der Höhe der zugesagten Fördermittel auch finanzielle Mittel von Landesseite erforderlich werden. Nähere Angaben dazu sind erst ab Januar 2022 zu erwarten, wenn die Förderbescheide von Bundesseite herausgegeben werden.

Inhaltlich werden derzeit auf der Fachebene sowohl die Standorte als auch die Frequenz einer regelmäßigen Beprobung abgestimmt, um repräsentative Ergebnisse für die Stadtbevölkerung zu ermöglichen.

In Vertretung

Martin Matz

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung